



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**  
vom 05.12.2019

### **Situation des Rettungsdienstes in Bayern**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter wurden seit Beginn der Prüfungen in Bayern durchgeführt?
- 1.2 Wie viele Rettungsassistenten nahmen an diesen Prüfungen teil?
- 2.1 Wie viele Rettungsassistenten bestanden die Prüfung bei der ersten Prüfung?
- 2.2 Wie viele Rettungsassistenten bestanden die Prüfung in einer Nachprüfung?
- 2.3 Wie viele Rettungsassistenten bestanden die Prüfung final nicht?
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Rettungsassistenten nicht mehr an der Ergänzungsprüfung teilnehmen werden?
- 4.1 Wann ist geplant die Ergänzungsprüfungen einzustellen?
- 4.2 Wie viele Rettungsassistenten werden bis zu diesem Zeitpunkt noch an der Ergänzungsprüfung teilnehmen?
- 5.1 Wie viele Absolventen bestanden die reguläre Ausbildung zum Notfallsanitäter seit Beginn der Ausbildung in Bayern?
- 5.2 Wie viele Absolventen bestanden die reguläre Ausbildung zum Notfallsanitäter seit Beginn der Ausbildung final nicht?
- 6.1 Wie stellt sich die aktuelle Personalsituation im Rettungsdienst dar?
- 6.2 Wie viele Notfallsanitäter fehlen aktuell im Rettungsdienst im Bayern?
- 6.3 Wie viele Rettungsassistenten fehlen aktuell im Rettungsdienst in Bayern?
- 7.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft und Anzahl der Integrierten Leitstellen in Bayern?
- 7.2 Wie ist der aktuelle Stand der Einführung des Berufsbildes "Leitstellendisponent"?
- 8.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft der notärztlichen Versorgung in Bayern?
- 8.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kassenärztliche Vereinigung in der Sicherstellung des Notarztdienstes in Bayern zu unterstützen?
- 8.3 Wie sehen die Planungen für die Einführungen des Tele-Notarztes in Bayern aus?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI)

vom 05.01.2020

### 1.1 Wie viele Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter wurden seit Beginn der Prüfungen in Bayern durchgeführt?

Bislang wurden je Berufsfachschule für Notfallsanitäter bis zu 30 Prüfungstermine abgehalten. Insgesamt haben über 185 Ergänzungsprüfungen stattgefunden.

### 1.2 Wie viele Rettungsassistenten nahmen an diesen Prüfungen teil?

Es nahmen 3.270 Rettungsassistenten an den Prüfungen teil.

### 2.1 Wie viele Rettungsassistenten bestanden die Prüfung bei der ersten Prüfung?

2.551 Rettungsassistenten haben die Ergänzungsprüfung bestanden.

### 2.2 Wie viele Rettungsassistenten bestanden die Prüfung in einer Nachprüfung?

459 Rettungsassistenten haben die Wiederholungsprüfung bestanden.

### 2.3 Wie viele Rettungsassistenten bestanden die Prüfung final nicht?

260 Rettungsassistenten haben die Prüfung nicht bestanden.

### 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Rettungsassistenten nicht mehr an der Ergänzungsprüfung teilnehmen werden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

### 4.1 Wann ist geplant die Ergänzungsprüfungen einzustellen?

Nach § 32 Abs. 2 NotSanG kann die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ zu führen, nur noch bis zum 31.12.2020 über Ergänzungsprüfungen erworben werden. Die Terminierung der letzten Prüfungen obliegt den einzelnen Berufsfachschulen.

### 4.2 Wie viele Rettungsassistenten werden bis zu diesem Zeitpunkt noch an der Ergänzungsprüfung teilnehmen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

### 5.1 Wie viele Absolventen bestanden die reguläre Ausbildung zum Notfallsanitäter seit Beginn der Ausbildung in Bayern?

Seit Beginn der Ausbildung haben 601 Prüflinge die Ausbildung bestanden.

**5.2 Wie viele Absolventen bestanden die reguläre Ausbildung zum Notfallsanitäter seit Beginn der Ausbildung final nicht?**

Bislang haben sechs Auszubildende die Prüfung nicht bestanden.

**6.1 Wie stellt sich die aktuelle Personalsituation im Rettungsdienst dar?****6.2 Wie viele Notfallsanitäter fehlen aktuell im Rettungsdienst im Bayern?****6.3 Wie viele Rettungssanitäter fehlen aktuell im Rettungsdienst in Bayern?**

Der Personalbedarf richtet sich nach der Versorgungsplanung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und der mit den Durchführenden des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge. Konkrete Beschäftigungszahlen bei den Durchführenden des Rettungsdienstes liegen der Staatsregierung nicht vor. Soweit die Personalausstattung im Einzelfall nicht ausreichend ist, haben die Zweckverbände in Zusammenarbeit mit den Durchführenden Abhilfe zu schaffen. Die Durchführenden des Rettungsdienstes erarbeiten bereits Konzepte, um einem möglichen Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken und die Attraktivität einer Tätigkeit im Rettungsdienst weiter zu steigern.

**7.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft und Anzahl der Integrierten Leitstellen in Bayern?**

Zu dieser Frage wird auf die Behandlung des gleich gelagerten Antrags der AfD-Fraktion vom 05.06.2019 „Kosten im Gesundheitswesen III: Anzahl und Struktur der Integrierten Leitstellen in Bayern“ (LT-Drs. 18/2393) Bezug genommen.

**Ergänzende Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.01.2020**

Die Zahl der Integrierten Leitstellen (ILS) entspricht der Zahl der gemäß Anlage 1 zur AVBayRDG festgesetzten 26 Rettungsdienstbereiche, in denen Landkreise und kreisfreie Städte gemäß Art. 3 ILSG Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung gebildet und seit Inkrafttreten des ILSG mit erheblichem finanziellem, organisatorischen und meist auch baulichen Aufwand eine ILS eingerichtet haben. Diese haben nicht nur die zuvor von den Rettungsleitstellen wahrgenommenen Aufgaben übernommen, sondern auch die Alarmierung der gemeindlichen Feuerwehren. Es ist nicht erkennbar, welchen Mehrwert die erneute Entkoppelung von rettungsdienstlicher Aufgabenwahrnehmung in 26 Zweckverbänden von der Alarmierung, die nach dem Antrag auf beispielsweise nur noch 10 ILS erfolgen soll, erbringen könnte. Vielmehr drohen erhebliche Koordinierungs- und Abstimmungsprobleme, die zu treffende Entscheidungen erschweren. Zudem würde der Vorschlag neben der überkommenen Gliederung Bayerns in 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte eine neue, parallele Gliederung erfordern. Insbesondere geht auch der im Antrag gezogene Vergleich mit den Leitstellenstrukturen der Polizei fehl, da es sich hier um staatliche Einrichtungen handelt. Zudem spiegelt die Leitstellenstruktur auch bei der Polizei die Struktur der Aufgabenwahrnehmung wider: pro Polizeipräsidium ist eine Leitstelle eingerichtet.

Für die Zukunft der Integrierten Leitstellen wird ein Schwerpunkt in der technischen Weiterentwicklung liegen, vor allem in der Erneuerung des Einsatzleitsystems sowie in der Implementierung verbesserter Schnittstellen zum automatisierten Datenaustausch. Die Integrierten Leitstellen sollen noch besser mit den Leitstellen der Kassenärztlichen Vereinigung zusammen arbeiten. Bereits jetzt findet eine Weiterleitung von Anrufen statt, wenn beispielsweise bei der Integrierten Leitstelle festgestellt wird, dass es sich nicht um einen Notruf handelt, oder umgekehrt. Diese Weiterleitung soll künftig noch weiter ausgebaut werden.

## **7.2 Wie ist der aktuelle Stand der Einführung des Berufsbildes "Leitstellendisponent"?**

Das StMI hält die Schaffung eines Berufsbildes für Leitstellendisponenten nach wie vor für notwendig und dringlich. Fachlich besteht darüber auch weitgehend Einigkeit mit den beteiligten Aufgaben- und Kostenträgern.

Bevor jedoch die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt und mit der Umsetzung begonnen werden kann, bedarf es einer einvernehmlichen Regelung zur Verteilung der Ausbildungskosten. Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes und die Landkreise als Kostenträger für die Feuerwehralarmierung haben hierzu bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Eine entsprechende Erklärung des Bayerischen Städtetages steht noch aus.

### **Ergänzende Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.01.2020**

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und für Integration liegen keine Erkenntnisse vor, wann mit einer Rückmeldung des Bayerischen Städtetags zu rechnen ist. Das StMI wird dazu in Kürze nochmals auf den Städtetag zugehen und das Gespräch suchen.

## **8.1 Wie sieht die Staatsregierung die Zukunft der notärztlichen Versorgung in Bayern?**

## **8.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kassenärztliche Vereinigung in der Sicherstellung des Notarztdienstes in Bayern zu unterstützen?**

Die Sicherstellung der Versorgung von Notfallpatienten durch einen Notarzt in der bodengebundenen Notfallrettung obliegt nach den Regelungen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) gemeinsam mit den Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Die 229 bayerischen Notarztstandorte wiesen im Jahr 2018 eine Besetzungsquote von insgesamt 97,5 Prozent auf. Damit ist eine flächendeckende Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen sichergestellt.

Im Rahmen der notärztlichen Versorgung sollen in Zukunft auch weiter die in der fortschreitenden Digitalisierung liegenden Möglichkeiten genutzt werden. Geplant ist die stufenweise bayernweite Einführung des Telenotarztes, also einer Unterstützung des ärztlichen und nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals durch telemedizinische Systeme (vgl. auch Frage 8.3).

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes in Bayern werden seitens der KVB insbesondere niedergelassene Ärzte sowie angestellte Krankenhausärzte im Notarztdienst eingesetzt. Ebenso werden Krankenhäuser auf freiwilliger Basis in den Notarztdienst eingebunden. Daneben betreibt die KVB sog. Standortkombinationen, um durch Standorte mit übergroßem Teilnahmeinteresse auch kleinere Standorte mit zu besetzen.

Sofern dies zur Sicherstellung der Mitwirkung von Ärzten in der bodengebundenen Notfallversorgung erforderlich sein sollte, sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz bereits heute die Möglichkeit vor, dass geeignete Kliniken gegen Ersatz der hierdurch entstehenden Kosten an der notärztlichen Versorgung in ihrem Standortrettungsdienstbereich und, soweit nötig, auch in anderen Rettungsdienstbereichen, verpflichtet werden können.

## **8.3 Wie sehen die Planungen für die Einführungen des Tele-Notarztes in Bayern aus?**

Dem Auftrag des Ministerrats vom 09.07.019 entsprechend wird bayernweit der Telenotarzt (stufenweise) aufgebaut. Dafür wird zunächst ein Vergabeverfahren für die Auswahl eines Projektmanagements vorbereitet. Im Folgenden soll der Projektmanager auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt im Rettungsdienstbereich Straubing eine Fachplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen erstellen und dann Vergabe und Umsetzung begleiten. Die notwendigen Änderungen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz werden derzeit veranlasst.